



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mitteilungen der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens, Nr. 32

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mitteilungen

der Deutschen Volksräte Pommerns und Westpreußens

Nr. 32

Verantwortlich: Carl Georg Bruns
Schriftleitung: Bromberg, Belzienplatz 1 III
Fernruf Nr. 321

29. Okt. 1919

Inhalt: Materialien zur ostdeutschen Frage: Die Abwanderung aus dem Osten —
Pressestimmen: Polnische Presse — Kleine Mitteilungen.

Materialien zur ostdeutschen Frage

Die Abwanderung aus dem Osten

Bald nachdem mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages das Schicksal der Ostmark entschieden war, setzte eine Abwanderung der Deutschen aus dem Osten ins deutsche Reich ein. Die Bewegung verlief in Wellenbewegungen. Auf Zeiten besonders starker Abwanderungen trat die Wanderungsbewegung verschiedentlich wieder zurück, alles in allem hat sie aber einen erschreckenden Umfang angenommen und bereits jetzt zu einer erheblichen zahlenmäßigen Schwächung des Deutschtums geführt. Die Gründe, von denen die Abwandernden sich leiten lassen, sind verschieden. Zunächst kommt die Gruppe derer, die aus zwingenden Gründen gehen. Aber bei näherer Untersuchung der einzelnen Fälle wird man feststellen, daß für viele, die glauben, fortgehen zu müssen, ein Zwang nicht vorliegt. Immerhin, es gibt Deutsche, bei denen man ohne weiteres zugeben muß, daß ihr Verbleiben nicht angängig ist. Diese erste Gruppe macht aber nur den kleinsten Teil der Abwanderer aus. Von den anderen, die bleiben könnten, aber es doch vorziehen, ihren Wohnsitz zu verlassen, lassen sich die einen von nationalen, die anderen von rein persönlichen Gründen leiten. Oft sind natürlich beide Gründe auch vermischt vorhanden. Gerade gut deutsch gesinnte Deutsche glauben — und sie werden hierin aus reichsdeutschen Kreisen vielfach unterstützt —, daß sie ein Gebot nationaler Pflicht erfüllten, wenn sie ein Land verlassen, in dem sie unter polnischer Herrschaft leben müssen. Sie vergessen, daß es eine Pflicht zum Volkstum gibt, die über die Pflicht zum Staat geht. Das Deutschtum in der Ostmark verkörpert ein Stück deutschen Wesens in ganz besonderer nicht wiederkehrender Eigenart. Mit seinem Untergang würde ein völkischer Wert vernichtet werden, der niemals wieder eingebracht werden könnte. Jeder Abwandernde schwächt aber dieses deutsche Volkstum. Die zahlenmäßige Schwächung wäre nicht das schlimmste, aber Volkstum ist ein organisches Ganzes, und reißt man aus ihm durch gewaltsamen Eingriff einzelne Teile in großer Zahl heraus, dann stört man die inneren organischen Zusammenhänge und vermindert deshalb die Lebensfähigkeit des Ganzen.

Dem, der aus persönlichen Gründen die Heimat verläßt, soll man immer wieder klar machen, daß er damit eine Pflicht gegen sein Volkstum verletzt, und daß er sich nicht hinter nationale Scheingründe verstecken kann. Aber abgesehen davon, ist die Rechnung, die er macht, wenn er ins deutsche Reich geht, denn richtig? Das einzig Sichere, dem er entgegengeht, ist, daß er unter deutsche Herrschaft kommt. Aber im übrigen sind nun doch einmal die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im deutschen Reich so trostlos, daß eine weitere Sicherheit, wie sein Schicksal sich dort gestalten wird, für ihn nicht besteht. Will

er all diese Unsicherheit doch auf sich nehmen, um nur in Deutschland zu sein, handelt er also aus nationalen Beweggründen, dann muß man ihm klar machen, daß seine Erwägungen falsch sind, und daß er mit dem Verbleiben in seiner Heimat eine höhere Pflicht erfüllt. Wer in Furcht vor polnischer Bedrückung aus Bequemlichkeitsgründen das Land verläßt, der möge sich klar machen, daß er in ein übervölkertes, verarmtes und einem völlig ungewissen Schicksal entgegengehendes deutsches Reich kommt. Wer aber die Bedrückung nicht aus Bequemlichkeitsgründen fliehen, sondern nationaler Schmach entgegen will, der nehme auch diese Last auf sich in der Überzeugung, daß er damit einem höheren Gebot Folge leistet.

Leider hat die fehlerhafte Politik der deutschen und preußischen Regierung stark dazu beigetragen, Unsicherheit in die Kreise der Deutschen zu tragen und dadurch der Auswanderungsbewegung Vorichub zu leisten. Es mag an guten Absichten nicht gefehlt haben, aber die Unfähigkeit, zu einheitlichem und klarem Handeln zu kommen, hat doch zu einer Vielfältigkeit sich kreuzender Maßnahmen geführt, die nur von den verderblichsten Folgen sein konnte. Noch in diesen Tagen ist es vorgekommen, daß in der Beamtenfrage von einer unteren Verwaltungsstelle eine Verfügung erlassen worden ist, die mit den Richtlinien, zu denen sich die Berliner Regierung endlich durchgerungen hatte, im schroffsten Widerspruch stand.

Es bleibt deshalb auch auf diesem Gebiet bestehen, was an dieser Stelle in anderen Fragen schon oft zum Ausdruck gebracht worden ist: Das Deutschtum bleibt auf sich selbst gestellt. Verloren ist nur, wer sich selber preisgibt. Wir geben aber uns und unser Deutschtum im Osten auf, wenn wir in überhasteter Flucht unsere Heimat verlassen. Über alle Darlegungen hinaus, daß schon aus wirtschaftlichen Gründen für die große Mehrzahl der Deutschen das Verbleiben im Lande das richtige ist, muß deshalb immer wieder der Gedanke tief in alle Volkskreise hineingebracht werden: Wer in der Stunde der Not seine Heimat verläßt, der verrät sein Volkstum und arbeitet mit daran, deutsches Wesen im Osten zum Untergang zu verurteilen.

Preßstimmen

Polnische Presse

„*Dziennik Pofnanski*“ (Posen) Nr. 233
vom 8. Oktober.

Das deutsche Schulwesen in Polen.

In diesen Tagen hat der „Allgemeine deutsche Schulausschuß in Polen“ ein Programm für das deutsche Schulwesen in Polen aufgestellt.

(Weiter bringt das Blatt dieses Programm in einem gekürzten Auszug und sagt dann folgendes:)

Der „Allgemeine Deutsche Schulausschuß in Polen“ ist eine Abteilung der „Deutschen Vereinigung“ in Bromberg. Diese Vereinigung, von dem berühmten Kleinow ins Leben gerufen, wird schon dadurch allein zur Genüge charakterisiert; sie ist nichts anderes als die „Deutschen Volksräte“, deren

Aufgabe es war, die Deutschen gegen die Polen aufzuhezen. Weder die „Volksräte“ noch die Vereinigung sind eine Vertretung der Allgemeinheit der Deutschen. Die Sozialisten protestieren dagegen schon längst. Jetzt, wo die Deutschen ihre „Arbeitsgemeinschaft“ organisiert haben, sind von ihnen den Deutschen Volksräten zusammen mit den Konservativen und Liberalen drei Stimmen zuerkannt worden, d. h. soviel, wie jeder der Parteien, die zum Konzern gehören. Die Deutschen geben also den „Deutschen Volksräten“ und der „Vereinigung“ kaum ein Zwölftel ihrer Bedeutung

Mit welchem Recht aber der Bromberger Schulausschuß sich eine Vertretung der Deutschen in ganz Polen zuschreibt, ist schon sein Geheimnis, welches sich wohl durch die übliche Megalomanie erklären läßt, welche

sich im reaktionären Deutschland besonders deutlich zeigt. Die Annahmung dieser selbstherrlichen Vertretung der Deutschen in Polen durch ein reaktionäres Grüppchen müßte bei den Deutschen selbst eine richtige Abfuhr erhalten.

Sobald es sich um eine meritorische Betrachtung des deutschen Schulwesens in Polen handelt, ist diese Angelegenheit jetzt ausgezeichnet erleichtert worden und zwar durch den Versailler Zusatzvertrag, welcher den Schutz der deutschen Minderheit in Polen bezweckt. Ohne denselben hätte man in Sachen des Schulwesens zwei Rücksichten ins Auge zu fassen gehabt: nämlich die der Gerechtigkeit sowie die der Rechte der polnischen Minderheiten in Deutschland, die immerhin ziemlich bedeutend sind, wenn wir auch das Plebiszitgebiet an der Westgrenze des Fürstentums und Westpreußens außer acht lassen, das Deutschland zufällt, ferner in Berlin und Westfalen, wo die Polen jedenfalls nicht minder zahlreich sind als die Deutschen in Polen. Praktische Folgerungen aus den vorstehenden Daten könnten verschiedenen Auslegungen begegnen. Jetzt umschreiben jedoch die einzelnen Postulate des Friedensvertrages die Umrisse des deutschen Schulwesens genügend deutlich. Angesichts dessen kann Polen nichts weiter tun, als die Vorschriften dieses Vertrages anzuwenden. Höchstens könnten dieselben erweitert werden und zwar nur in dem Falle, wenn die Deutschen ihr Schulwesen gegenüber den polnischen Minderheiten erweitern würden.

Mit dem Schulwesen der deutschen Minderheiten beschäftigen sich Art. 7, 8 u. 9 des ersten Teiles des Zusatzvertrages.

Art. 7 garantiert den Deutschen den freien Gebrauch ihrer eigenen Sprache in Privat-, kommerziellen, religiösen und Presseangelegenheiten, in Veröffentlichungen und öffentlichen Versammlungen, sowie Erleichterungen in Gerichten und Beibehaltung der polnischen Amtssprache.

Art. 8 sichert den Deutschen dieselben Rechte, welche Polen bei der Gründung von Wohlthätigkeits-, religiösen und sozialen Einrichtungen haben, ebenso bei Gründung von Schulen und Erziehungsanstalten auf eigene

Kosten mit freier Benutzung ihrer eigenen Sprache und Religion.

Art. 9 betrifft nur diejenigen Gebiete, welche Deutschland an Polen abgetreten hat.

Von diesen Gebieten, in den Städten und Kreisen, wo eine große Anzahl Deutscher wohnt, haben diese das Recht, Anfangsschulen in deutscher Sprache zu gründen, sowie den ihnen zugehörigen Anteil der für Erziehungs- und Religionszwecke aus gegebenen Beträge zu erhalten.

Der erste der genannten Artikel bespricht die Rechte der Deutschen bezüglich ihrer Sprache, die anderen zwei beschäftigen sich besonders mit dem Schulwesen.

Das Schulwesen wird nach denselben eingeteilt in drei Kategorien, oder besser, die Deutschen in Polen werden bezüglich des deutschen Schulwesens in folgende drei Klassen eingeteilt:

1. Die Deutschen außerhalb des früheren preussischen Teilgebietes haben nur das Recht zu Privatschulen, sowie zum Religionsunterricht in ihrer eigenen Sprache in den staatlichen Schulen.

2. Die Deutschen im Umfang des früheren preussischen Teilgebietes haben dieselben Rechte in denjenigen Gegenden, wo sie in der Minderzahl sind.

3. Lediglich in den Ortschaften und Kreisen, wo eine bedeutende Überzahl Deutscher vorhanden ist — und zwar bezieht sich das auf das frühere preussische Teilgebiet —, haben die Deutschen das Recht, Anfangsschulen zu gründen.

Wie sehen nun im Lichte dieser Bestimmungen die Forderungen des Bromberger Schulausschusses aus? Es sind dies arrogante Annahmungen, die von einer Universität träumen, wo die deutschen Rechte gerade nur zu einem Anfangsschulwesen reichen, die von einer Schulautonomie träumen, wovon im Vertrage gar keine Rede ist.

Die Deutschen, die jetzt über eine Verfolgung von polnischer Seite klagen, haben mehr als ihnen der Friedensvertrag zuerkennt. In Polen z. B. existiert ein humanistisches und Realgymnasium mit deutscher Vortragsprache. Es existiert auch die Absicht, deutsche Vorträge in einigen

Gymnasten des von den Deutschen noch besetzten Gebietes einzurichten. Da dies den Rahmen des Friedensvertrages überschreitet, erwarten wir, daß unsere Behörden sich an die Vorschriften dieses Vertrages halten werden.

Es ist zu unterstreichen, daß die Polen in Deutschland nicht das hatten, was den Deutschen in Polen von dem Friedensvertrag zuerkannt wird, ferner, daß sie das auch jetzt noch nicht haben, trotz der republikanischen deutschen Regierung, und daß sie dafür blutig verfolgt wurden.

In keiner Anfangsschule in ganz Deutschland war die polnische Sprache Vortragssprache, sogar die polnische Religionslehre wurde soweit möglich eingeschränkt. Das polnische Privatschulwesen war streng verboten. Die polnische Bevölkerung mußte unvergleichlich höhere Steuern als die deutsche zahlen, und zwar für deutsche Schulen, die die polnische Bevölkerung dumm machten. Während des Krieges versprach die deutsche Regierung, als ihr größtes Entgegenkommen im Fürstentum Posen polnische Religionslehre auf der niedrigsten Stufe einzurichten.

Es existiert ein Mittel, um den Umfang des deutschen Schulwesens in Polen zu vergrößern. Dieses Mittel ist abhängig von den Deutschen und beruht auf Gegenseitigkeit. Wenn die Deutschen in Polen Gymnasien und sogar eine Universität und Schulautonomie haben wollen, so sollen sie dasselbe bei sich für die Polen einführen. Dieselbe Anzahl und dieselbe Stufe von Schulen, welche sie unsern Landsleuten in Deutschland eventuell geben würden, können sie auch selbst bekommen. Sodann müßten die Deutschen „Schulausschüsse“, vor allem eine Agitation bei ihren Freunden in Berlin beginnen.

Polen dagegen hat wiederum die Pflicht, sich um seine Bevölkerung in Deutschland zu bekümmern und zu bemühen. Deshalb

darf es eben unter keiner Bedingung den Deutschen freiwillig entgegenkommen in Sachen des Schulwesens, wenn dies Entgegenkommen nicht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattfinden kann.

(Der Aufsatz ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Er zeigt einmal die Gesinnung, mit der wir bei einem großen Teil der Polen rechnen müssen. Dann aber bestätigt er in nicht mißzuverstehender Weise, wie berechtigt seinerzeit die Bedenken der Vereinigung des Deutschtums in Polen gegen den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft waren. Es sei deshalb auch an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben, daß die Arbeitsgemeinschaft lediglich als Verständigungsbüro gedacht ist, in dem jede Gruppe ohne jede Rücksicht auf ihre zahlenmäßige Stärke gleichmäßig vertreten ist.)

„Pielgrzym“ (Pielplin) Nr. 125 vom
11. Oktober 1919.

Das Ministerium unseres Bezirks.

Wir erfahren, daß Minister Seyda in Übereinstimmung mit dem Minister in Warschau ein Ministerium für unseren Bezirk zusammengestellt hat.

Außer dem Minister Seyda enthält es noch fünf Staatsuntersekretäre; von diesen werden zwei den Titel eines Vizeministers haben. Ein Vizeminister wird seinen Sitz in Warschau, der andere als Chef der Kanzlei in Posen haben. Die anderen Untersekretäre werden Chefs der Departements sein und zwar: des Rechts, der Aufklärung, der Kultur, der schönen Künste, der Aprobation, der Arbeiterangelegenheiten, der Landwirtschaft, der Verwaltung und des Schazes. Zwei Untersekretäre, das sind die der Aprobation und Arbeiterangelegenheiten, der Landwirtschaft und Verwaltung sind aus Pommern gewählt. Es berührt, daß keiner der Vizeminister aus Pommern stammt.

Kleine Mitteilungen

Die Verhandlungen mit Polen.

Die Verhandlungen der deutschen Regierung mit den Vertretern Polens, die

seit einiger Zeit in Berlin geführt werden, nehmen ihren Fortgang. Sie erstrecken sich auf eine große Zahl der ver-

schiedenen Fragen und haben zahlreiche Einzelheiten zum Gegenstand. Der ganze Komplex der vielfach nicht leicht zu lösenden Fragen muß zu einem einheitlichen Vertrag zusammengefaßt werden, und es ist daher nicht möglich, über Einzelheiten zu berichten, aber so viel kann schon jetzt gesagt werden, daß die Verhandlungen von allen Beteiligten mit dem guten Willen gegenseitiger Verständigung geführt werden.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen, die bekanntlich unterbrochen waren, aber wieder aufgenommen worden sind, betreffen u. a. die Lage der Bevölkerung in den abzutretenden Gebieten. Wie wir von zuständiger Stelle hören, nehmen sie einen im ganzen befriedigenden Verlauf. Die Polen werden, wie es scheint, die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Liquidierung des mobilen und immobilien Vermögens nicht bezatorisch auslegen. Wenn es zu einer Liquidierung überhaupt kommt, so wird sie nicht sofort eintreten, sondern es wird eine bestimmte Frist gelassen werden. Die Bemühungen der Reichsregierung gehen darauf hin, daß Polen überhaupt auf die Liquidierungsparagraphen verzichtet. Inwieweit Polen diesen Wünschen entsprechen wird, läßt sich zurzeit noch nicht sagen.

Jedenfalls liegt nicht der geringste Grund für ein fluchtartiges Verlassen der abzutretenden Gebiete vor, und besonders die Lehrer und Beamten haben die Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wie schädlich das wirken würde, dafür nur ein Beispiel: Nach den Abmachungen soll für je 40 deutsche Kinder eines bestimmten Bezirkes eine deutsche Schule errichtet werden. Wenn die Familien das Land verlassen, würde diese Zahl nicht mehr erreicht, und die deutschen Kinder kämen auf polnische Schulen. Wie wir weiter erfahren, sind besondere Vergünstigungen für diejenigen vorgesehen, die zu einer amtlichen Betätigung in die abzutretenden Gebiete berufen sind.

Reichsminister Hermann Müller hat am Mittwoch in der Nationalversammlung über den Inhalt des nunmehr angenommenen Gesetzes über den deutsch-polnischen Vertrag ausführlich berichtet. Uns liegt jetzt der Wortlaut des Gesetzes vor, aus dem uns die Hervorhebung der Artikel 10 und 11 wesentlich erscheint. Die Artikel lauten:

(Der ganze Vertrag ist in Nr. 29 der Mitteilungen auf Seite 391 abgedruckt.)

Der amtlichen Kreisen nahestehende „Kurjer Pozn.“ veröffentlicht folgende Mitteilungen:

In der Wirtschaftskommission ist ein Übereinkommen dahin erzielt worden, daß von Montag ab bis zum 1. April täglich 250 Waggons oberschlesische Kohle an den Teil der Provinz Posen abgegeben werden, der gegenwärtig von den Polen besetzt ist und bei der Übergabe der abzutretenden Gebiete entsprechend erweitert werden soll. Außerdem sollen bis zum 1. Januar 50 000 Tonnen Kohlen geliefert werden, die hauptsächlich für Galizien bestimmt sind. Im Austausch hierfür liefert Polen Kartoffeln und Petroleum.

In der Kommission für Verwaltungs- und Beamtenangelegenheiten kam eine Einigung über die allgemeinen Grundsätze des Provisoriums zustande, das bis zum 31. Dezember gelten soll. Die deutsche Regierung hat sich verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, daß die deutschen Beamten in den abgetretenen Gebieten unter Anpassung an das polnische Staatswesen weiterhin ihren Dienst tun. Ausgeschlossen hiervon sind die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte und besondere Beamtenkategorien, die von der polnischen Regierung bezeichnet werden. Diese Einigung hat sich noch nicht zu einem Vertrage verdichtet, doch der Verlauf der Verhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß der Abschluß des Vertrages in den nächsten Tagen erfolgt. Wie der „Kurjer“ hervorhebt, handelt es sich hierbei hauptsächlich um die Gebiete, die noch

nicht von den Polen besetzt sind, wo also eine polnische Verwaltung nicht hat durchgeführt werden können.

Außerdem schweben Verhandlungen über die Übernahme eines unbedeutenden Teiles deutscher Beamten in solchen Stellungen, für die polnische Kräfte nicht verfügbar sind und in allernächster Zeit nicht verfügbar sein werden.

„Ostdeutsche Rundschau“ Nr. 246
vom 21. Oktober 1919.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 515 vom 21. Oktober 1919 schreibt zum Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen:

Ein Berliner Abendblatt bringt über die deutsch-polnischen Verhandlungen Mitteilungen, die geeignet sind, eine viel zu optimistische Auffassung zu erwecken.

Das Blatt spricht von der Sicherstellung des deutschen Minoritätenschutzes auf kulturellem Gebiete und von einer Annäherung der gegensätzlichen Anschauungen, die eine baldige Einigung wahrscheinlich machen. Es handelt sich hier in erster Linie um die Schulpolitik und um die geforderten polnischen Garantien dafür, daß die Stammeseigentümlichkeit der unter polnische Herrschaft gelangenden deutschen Minderheiten erhalten bleibt. Entgegen den Ausführungen des Berliner Abendblattes erfahren wir von zuständiger Stelle, daß die von den Polen angebotenen Garantien nach dem Urteil sachverständiger Schulmänner in keiner Weise ausreichen. Es ist bisher von polnischer Seite herzlich wenig geschehen, um den von dem Verbandsrat auferlegten Schutz der Minderheiten in einer Weise sicherzustellen, die der Wahrnehmung der berechtigten Interessen auch nur annähernd entspricht.

Daß ein gewisser Teil der deutschen Beamten verbleibt, war schon bei den früheren Berliner Verhandlungen eine der Hauptforderungen der Polen. Diese wären tatsächlich außerstande, selbst wenn die Beamten aus den neuerworbenen galizischen Landesteilen in die abzutretenden deutsch-polnischen Gebiete übergeführt würden, einen Beamtenapparat zu schaffen, wie er zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist.

Eine der größten Härten des Friedensvertrages bilden die Bestimmungen über die Liquidierung des Vermögens der nicht-polnischen Bevölkerung bei der Abtretung. Wir haben bereits neulich berichtet, daß die Reichsregierung bei den Verhandlungen versucht, von polnischer Seite einen möglichst vollkommenen Verzicht auf die Liquidierungsparagraphen zu erlangen. Bei der Behandlung der Beamtenfrage ergab sich daher für die Reichsregierung selbstverständlich die Forderung, daß nicht nur für diejenigen Beamten, die in dem Gebiete verbleiben, von einer Vermögensliquidierung Abstand genommen wird, sondern daß diese Erleichterungen auch den anderen Beamten und der übrigen Bevölkerung zuteil werden müßten. Bisher sind, wie wir erfahren, die Polen bedauerlicherweise auf die billigen deutschen Vorschläge nicht eingegangen; aber es liegt noch kein Grund vor, die Hoffnung endgültig aufzugeben.

Einen weiteren Verhandlungspunkt bilden die kirchlichen Fragen. Die Polen stehen einer Zugehörigkeit der evangelischen Kirche in Polen zur preussischen Landeskirche mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber. Sie sind geneigt, hierin einen Eingriff in ihre Hoheitsrechte zu sehen. Es ist jedoch anzunehmen, daß sich diese Bedenken mit der vollkommenen Trennung von Staat und Kirche, wie sie in Preußen beabsichtigt ist, zerstreuen werden.

Pilsudski über Polen und Deutschland.

Äußerungen, die Pilsudski gegenüber dem Vertreter der Agence Havas in Warschau über die Beziehungen von Polen zu Deutschland getan hat, lauten nach der P. T. S. wörtlich folgendermaßen:

„Die Deutschen haben ebenso wie wir die außerordentlich große Aufgabe des Wiederaufbaues zu bewältigen und ich sehe nicht ein, weshalb wir, sofern die Deutschen die Bedingungen des Friedensvertrages loyal erfüllen, nicht mit ihnen im Einvernehmen leben sollen. Die deutsche Regierung wird wohl nicht imstande sein zu verhindern, daß uns die Militärparteien viele Schwierigkeiten in den Weg legen. In Bälde dürfte die russisch-litauische Grenze der Schauplatz

für Attentate der preußischen Militaristen gegen uns werden."

Ferner bringt der „Dziennik Wydgoski“ eine Warschauer Meldung, wonach Pilsudski bei derselben Gelegenheit erklärte, daß Polen die Bolschewiki nicht zu fürchten brauche. „Obwohl diese das Übergewicht haben, so werden sie doch immer von den polnischen Truppen geschlagen. Die Führer der Bolschewiken sind sehr minderwertig. Die Beziehungen zu den Deutschen können gut sein, aber die deutsche Militärpartei wird uns immer Schwierigkeiten machen. Diese wird besonders an der litauisch-russischen Grenze hervortreten. Polen rechnet in seiner großen Not auf die Hilfe Frankreichs.“

Aber die wirtschaftliche Lage äußerte sich Pilsudski dahin, daß Polen vor allen Dingen Transportmittel brauche, deren Mangel eine militärische und ökonomische Entwicklung unmöglich mache. Schließlich gab der Staatschef der Hoffnung Ausdruck, welche er mit dem ganzen Volke teilt, daß Frankreich als seit langem mit Polen verbundenes Land Polen seine Hilfe werde angedeihen lassen.

„Ostdeutsche Rundschau“ Nr. 235 vom
8. Oktober 1919.

Die Bezüge der Beamten in der Provinz Posen.

Ein Erlaß des obersten polnischen Volksrats hat die Bezüge der polnischen Beamten in der Provinz Posen geregelt. Nach einer Erklärung des Ministers Szuda soll der Erlaß auch auf die Beamten und Beamtinnen Anwendung finden, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind. Beamte, die schon Staats- oder Gemeindebeamte waren, bevor sie in polnischen Staatsdienst oder in Kommunaldienste in Polen treten, werden die früheren Dienstjahre für die Höhe ihrer Bezüge angerechnet. Frauen erhalten dieselben Bezüge wie die Männer, und sind Ehefrau und Chemann Beamte, so erhält jeder von ihnen das volle Gehalt, wie es nach der betreffenden Klasse vorgeesehen ist. Verheirateten- und Kinderzulage, Wohnungsgeld erhält die Ehefrau

jedoch nicht. Die Beamten im Staat sind in 15 Klassen eingeteilt.

Der 4. Klasse gehören an die Wojeweden, Direktoren der Hochschulen, die Präsidenten der höheren Landgerichte, die Zoll- und Eisenbahnpräsidenten sowie die Beamten in derselben Stellung wie bei den anderen Verwaltungen. Beamte der 5. Klasse sind Stellvertretende Präsidenten, Professoren der Hochschulen, Oberstaatsanwälte usw. In die 6. Klasse fallen mit 10 000 Mark Gehalt die Leiter der höheren Schulen, die Erster Staatsanwälte, die Oberregierungsräte, die Bürgermeister in den Städten von 50- bis 100 000 Einwohnern usw. Zur 7. Klasse gehören mit 9000 M. Gehalt die Regierungsräte, Richter, Postdirektoren, Bürgermeister in Städten von 25- bis 50 000 Einwohnern. Alle die bisher genannten Beamten erhalten zugleich 15 v. H. Teuerungszulage.

Die weiteren Klassen sind: 8. Klasse: 8000 M. Gehalt, (20 v. H. Teuerungszulage) die Assessoren, Hilfsrichter, Kreis- und Schulinspektoren, Kreistierärzte, Seminarlehrer, Direktoren von Bürgerschulen, Oberförster, die zweiten Bürgermeister in Städten von 20 000 bis 50 000 Einwohnern u. a.; 9. Klasse: 7000 M. Gehalt, (20 v. H. Teuerungszulage) die Landmesser, Taubstummenlehrer, Klassenrendanten, Bürgermeister in Städten von 10 000 bis 20 000 Einwohnern u. a.; 10. Klasse 6000 M. Gehalt, (20 v. H. Teuerungszulage) die Lehrer, Verwaltungsekretäre, Zollkontrollöre, Postmeister u. a.; 11. Klasse 5000 M. Gehalt, (30 v. H. Teuerungszulage) die Gefängnisinspektoren, Obersteuereintnehmer, Förster u. a.; 12. Klasse 4000 M. Gehalt, (30 v. H. Teuerungszulage) die Gerichtsvollzieher, Streckenaufseher und Oberwachtmeister, Assistenten in den Verwaltungen u. a.; 13. Klasse 3000 M. Gehalt, (30 v. H. Teuerungszulage) die geprüften Unterbeamten, Lokomotivführer, Zollauffseher u. a.; 14. Klasse 2700 M. Gehalt, (30 v. H. Teuerungszulage) die

Heizer, Briefträger, Boten, Gefängnis-aufseher u. a.; 15. Klasse 2400 M. Gehalt, (30 v. S. Teuerungszulage) die Amtsdienner, Pfortner, Wächter u. a.

Die Alterszulage beträgt für jedes Dienstjahr ein Fünftel des Grundgehalts der Klasse, in die der Beamte gehört. Sie steigt bis zu drei Viertel des Grundgehalts. Die Verheiratenzulage beträgt ein Sechstel des Grundgehalts, dazu ein Sechstel der jeweiligen Alterszulage. Beamte, deren Ehefrauen ebenfalls Beamte sind, erhalten diese Zulage nicht. Die Kinderzulagen betragen für Beamte in den Klassen 1 bis 7 ein Dreißigstel des Grundgehalts und ein Dreißigstel der Alterszulage. Für Beamte in den Klassen 8 bis 12 ein Fünfundzwanzigstel und für die übrigen Beamten ein Zwanzigstel.

Das Wohnungsgeld beträgt in Orten bis zu 10 000 Einwohnern je nach der Klasse 600 bis 1200 M., in Orten bis zu 50 000 Einwohnern 700 bis 1500 M., in Orten bis zu 100 000 Einwohnern 800 bis zu 2000 M.; in Orten über 100 000 Einwohnern 900 bis 2500 M.

„Kreuz-Zeitung“ Nr. 506 vom 20. Oktober 1919.

Gegen die Abwanderung aus Polen.

Der demokratische Abg. Prof. Dr. Hermann-Posen hat in der Nationalversammlung folgende kleine Anfrage gestellt: Die Abwanderung der Deutschen aus den besetzten Teilen der Provinz Posen wird bereits auf 100 000 bis 120 000 Köpfe geschätzt, und sobald die Demarkationslinie fällt, wird sich diese Zahl leicht verdoppeln. Es sind nicht nur meist Beamte und Lehrer, sondern in wachsender Zahl auch Gewerbetreibende und Kaufleute, Landwirte und Arbeiter. Die Folgen dieser Entwicklung sind sowohl für die Zukunft des Deutschtums in Polen wie auch angesichts des gegenwärtigen geringen Nahrungsspielraums im Reiche gleich verhängnisvoll. Es ist zweifellos, daß der Hauptgrund für diese Massenabwanderung der von den Polen

geübte Terror ist. Aber auch das geringe Vertrauen auf einen künftigen tatkräftigen Schutz der Auslandsdeutschen in Polen spielt dabei eine Rolle. So könnte es unter anderem ein Mittel gegen weitere Abwanderungen werden, wenn die Reichsregierung erneut und in der verbindlichsten Form die Zusicherung geben würde, daß den über die Optionsfrist hinaus in Polen ausharrenden Deutschen ohne Unterschied des Standes und des Bekenntnisses zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Schwierigkeiten bei ihrer Naturalisation gemacht werden. Den Beamten, namentlich den Lehrern und Justizbeamten, deren Verbleiben für die Erhaltung des Deutschtums von besonderer Bedeutung ist, müßte ferner die Übernahme nach Deutschland auch nach Ablauf der Optionsfrist unter denselben Bedingungen zugesichert werden, wie den jetzt Abwandernden. Ist die Reichsregierung bereit, diesen Anregungen Folge zu geben, beziehungsweise, soweit sie nicht selbst zuständig ist, auf entsprechende Maßnahmen bei den preussischen Behörden hinzuwirken?

„Bosfische Zeitung“ Nr. 534 vom 20. Oktober 1919.

Die Grenzen Polens.

Wien, 20. Oktober. Aus Warschau wird berichtet, daß nach Pariser Meldungen der Fünfferrat die Ostgrenze Polens festgesetzt habe. Polen erhalte den ganzen Bezirk Suwalki, den Bezirk Augustowo mit Ausnahme einer kleinen nordwestlichen Ecke, einen größeren Teil des Bezirks Sein, ferner vom Gouvernement Grodno die Bezirke Sokul, Wialostok und Wielst. Die Grenze verlaufe sodann längs des Bugflusses bis zur alten österreichisch-russischen Grenze und längs dieser Grenze bis zum Dnjstr. Bei Brest-Litowsk hauche sich diese Grenze zugunsten Polens aus. Das Schicksal von Wilna, Grodno und Minsk sei noch nicht entschieden.

„Deutsche Allg. Ztg.“, Nr. 515 vom 21. Oktober 1919.